



Öffentliche Bekanntmachung Ladung

zum Anhörungstermin gemäß § 59 i.V.m. § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) und § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Bodenordnungsverfahren Zieko, Teilgebiet Zieko, Ost

Landkreis: Wittenberg

Aktenzeichen: 614-40-AZE 01/96

Auslegung

Der Nachtrag Nr. 1 zum Bodenordnungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten

in der Zeit **vom 15.06.2022 – 29.06.2022** während der Dienststunden

(Montag bis Donnerstag von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr und
Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr)

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161 in 06846 Dessau-Roßlau, 4. Etage, Zimmer 4.130 sowie

am **Dienstag, den 21.06. 2022 von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr** im

Dorfgemeinschaftshaus Alte Ziegelei, Dorfstraße 2a, 06869 Coswig (Anhalt) OT Zieko aus.

Es wird um eine telefonische Terminvereinbarung (Telefon: +49 340 6506-458) gebeten. Eine Terminvereinbarung außerhalb der Dienstzeit ist dabei grundsätzlich möglich.

Erläuterung

Bedienstete des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt werden den Nachtrag Nr. 1 zum Bodenordnungsplan auf Wunsch erläutern.

Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe des Nachtrages Nr. 1 zum Bodenordnungsplan wird bestimmt auf

Donnerstag, den 30.06.2022

in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr und 13.00 -15.00 Uhr

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Str. 161 in 06846 Dessau-Roßlau, 4. Etage im Zimmer 4.130.

Zu diesem Termin wird hiermit geladen.

Gegen den Inhalt des Nachtrages Nr. 1 zum Bodenordnungsplan sowie gegen die Abmarkung der neuen Flurstücke kann nur im Anhörungstermin schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch zur Vermeidung des Ausschlusses vorgebracht werden.

Auch für den Anhörungstermin wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten. Weiterhin wird empfohlen, die Widerspruchspunkte bereits vorher in einem Schreiben aufzuführen und dieses zum Anhörungstermin am 30.06.2022 als Anlage zum Protokoll abzugeben.

Falls kein Widerspruch erhoben wird, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin und damit eine Terminvereinbarung nicht erforderlich.

Soweit sich Beteiligte des Verfahrens durch Bevollmächtigte vertreten lassen, müssen diese Bevollmächtigten eine schriftliche Vollmacht vorweisen. Bereits erteilte Vollmachten behalten gegenüber dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt ihre Gültigkeit.

Im Auftrag

DS

gez. Näther

Zusätzlich können weitere Informationen zum Bodenordnungsverfahren im Internet unter <https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/flurneuordnung/verfahren-im-landkreis-wittenberg/bodenordnungsverfahren-zioko-teilgebiet-zielo-ost/> eingesehen werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 6506 -0

Telefax: +49 340 6506 -601

E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes (Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de) wenden.